

Die Besoldungs- und Versorgungsordnung für Priester im Bistum Magdeburg (PrBVO) vom 21.12.2017 wird wie folgt geändert:

1. § 5 Absatz 1 wird wie folgt neugefasst:

Die Eingruppierung der Priester in die Besoldungsgruppen erfolgt in folgender Weise:

Besoldungsgruppe	Aufgabe
A 10	Vikare ohne Pfarrexamen
A 11	Vikare mit Pfarrexamen
A 12	Kooperatoren (Priester, die keine Pfarrei kanonisch leiten)
A 13	Kanonische Pfarrer und Priester, die mit mindestens 75 % in der kategorialen Seelsorge tätig sind, und Geistliche Moderatoren in einer Pfarrei ohne kanonischen Pfarrer
A 14	Ordinariatsräte
A 15	Nicht belegt
A 16	Generalvikar

2. § 8 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

Priester, die folgende Ämter bzw. Aufgaben wahrnehmen, erhalten monatlich eine Zulage

- | | |
|--|----------|
| a) Domkapitulare | 60,00 € |
| b) Dechanten | 60,00 € |
| c) Pfarradministratoren | 100,00 € |
| d) Priester, die in einer Pfarrei als Geistliche Moderatoren tätig sind und in weiteren Pfarreien als Pfarrer, Kooperator oder Geistliche Moderatoren wirken (je weitere Pfarrei). | 100,00 € |

3. § 14 Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:

Sonstige Bezüge oder Zulagen, die gemäß § 8 Absatz 1 dieser Ordnung oder aufgrund einer Verfügung des Ortsordinarius als ruhegehaltstfähig bezeichnet sind.

Magdeburg, den 02.04.2020

+ Gerhard Feige

Dr. Gerhard Feige
Bischof



Eine aktualisierte Fassung der Besoldungs- und Versorgungsordnung für Priester (PrBVO) finden Sie in der Anlage zu diesem Amtsblatt